

## **Eckpunkte zum Programm „Digitale Verwaltung 2020“**

Die Bundesregierung hat sich ein bürgerfreundliches „digitales Deutschland“ zum Ziel gesetzt. Mit dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ leistet die Verwaltung ihren Beitrag hierzu. Es soll verbindliche Standards für eine flächendeckende Digitalisierung und den Einsatz hierfür erforderlicher innovativer technischer und sicherer Lösungen setzen. Das Programm bildet das gemeinsame Dach für die E-Government-Aktivitäten der Bundesverwaltung in der 18. Legislaturperiode.

Den Planungen für das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ liegen die folgenden Eckpunkte zu Grunde:

### **A. Ziele**

1. Ziele sind eine effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund und medienbruch- sowie barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren, die sich an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nur an Fachzuständigkeiten der Behörden orientieren. Die Barrierefreiheit eines digitalen Verwaltungsverfahrens dient nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung.  
  
Es soll zukünftig Standard werden, dass die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger auch elektronisch erreichbar ist. Die verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes werden darauf überprüft, welche Schriftformerfordernisse und Pflichten zum persönlichen Erscheinen wegfallen können (Normenscreening). In diesen Fällen können dann noch einfachere und nutzerfreundlichere elektronische Verfahren genutzt werden. Ab dem Jahr 2020 sollen Behördengänge weitgehend entbehrlich werden, soweit die Bürgerinnen und Bürger dieses wünschen und ein persönliches Erscheinen nicht erforderlich ist.
2. Die Grundsätze des Datenschutzes und der Informationssicherheit sind bei der elektronischen Kommunikation mit dem Bürger einzuhalten.
3. Durch den Einsatz innovativer technischer Lösungen in der Verwaltung sollen mittelfristig Bürokratie abgebaut und Kosteneinsparungen angestrebt werden.
4. Neue Lösungen im Bereich des E-Governments sollten aus Standardisierungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen in der Regel ressortübergreifend entwickelt und implementiert werden.

## B. Inhalt

### Bund:

5. Mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ soll die Umsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG) im Bund ressort-übergreifend koordiniert werden. Eine wichtige Maßnahme ist dabei, die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Bundesverwaltung im Rahmen eines ressortübergreifenden Aktionsplans E-Akte zu unterstützen. Der Aktionsplan E-Akte soll die organisatorischen und fachlichen Aspekte sowie technische Angebote aber auch Vorschläge für Maßnahmen zum Kulturwandel hin zu einer noch bürgernäheren und effizienten digitalen Verwaltung bündeln. Für die Umsetzung der E-Akte sollen im Rahmen des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“ wichtige technische Grundlagen erarbeitet werden.
6. Im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ werden zur Umsetzung des EGovG notwendigen Basisdienste zentral für alle Bundesressorts entwickelt und bereitgestellt (IT-Rahmenkonzept des Bundes). Dies betrifft über die E-Akte hinaus das zentrale De-Mail Gateway, den zentralen eID-Service, eine erweiterte Zahlungsverkehrsplattform und einen fortentwickelten Formularserver. Die zeitnahe Bereitstellung der vollen Funktionalität der Netze des Bundes (NdB) ist ein entscheidender Beitrag für die geplante Digitalisierung der Bundesverwaltung. Die Programme „Digitale Verwaltung 2020“ und „Gemeinsame IT des Bundes“ werden eng verzahnt umgesetzt.
7. Die Bundesverwaltung baut verstärkt ergänzende eigene Kompetenz für IT- und Prozessberatung auf, um ausgewählte Projekte in den Ressorts, insbesondere bei der Einführung der E-Akte zu unterstützen. So lässt sich der Bedarf für externe Beratung reduzieren und das Wissen in der Verwaltung sichern.
8. Mit dem neu zu initiiierenden Projekt E-Beschaffung sollen wichtige Prozesse bei Beschaffungen des Bundes standardisiert und digitalisiert werden. Die Beschaffung der Ressorts soll soweit möglich interoperabel gestaltet werden. Dies geschieht aus Gründen der Generierung von Synergieeffekten auf Basis der bereits bei einigen Ressorts bestehenden standardisierten und digitalisierten Verfahren. In diesem Kontext wird auf das Europäische Vergaberecht verwiesen, das auch Barrierefreiheit ausdrücklich berücksichtigt.

9. Mit dem Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren“ soll eine modularisierte und interoperable Plattform zur Verfügung gestellt werden, die einen durchgängigen digitalen Gesetzgebungsprozess von der Entwurfserstellung bis zur Verkündung einer Rechtsnorm ermöglicht. Ein Modul dieser Plattform ist die bereits etablierte Software eNorm, die funktional weiterentwickelt sowie hinsichtlich der Bedienbarkeit grundlegend verbessert wird. Dies soll allen Beteiligten nutzen, insbesondere auch dem Bundestag und Bundesrat.
10. Für eine medienbruchfreie und effiziente elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen sind eine Standardisierung von Prozessabläufen und Formularen sowie eine fachübergreifende Anwendung gemeinsamer Standards bei deren Beschreibung und Erstellung wichtig. Die erforderlichen Standardisierungsmaßnahmen sollen durch eine Bundesredaktion mit hoher Methodenkompetenz unter Einbeziehung der Ressorts begleitet werden.
11. Die Bundesbehörden sollen Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten (Open Data) in Deutschland werden. Da auch nach der G8-Open-Data-Charta, die die G8-Staaten im Juni 2013 beschlossen haben, entsprechende Maßnahmen umzusetzen sind, sollen diese in einem „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der G8-Open-Data-Charta“ gebündelt werden.

**Föderal:**

12. Für ein modernes Geoinformationswesen werden der Ausbau einer nationalen Geodateninfrastruktur und die datenschutzgerechte Georeferenzierung elektronischer Register vorangetrieben.
13. Mit der elektronischen Rechnung soll entsprechend europäischen Vorgaben für Wirtschaft und Verwaltung die letzte Lücke in einem durchgängigen, konsistenten und medienbruchfreien Prozess von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung geschlossen werden.
14. Wesentlicher Anspruch des Programms ist es, erste konkrete Schritte umzusetzen, um die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen aus allen Fachgebieten und allen föderalen Ebenen zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft online anzubieten. Der Zugang zu allen elektronisch angebotenen Verwaltungsdienstleistungen soll grundsätzlich über ein Zugangsportale im Internet erfolgen können.
15. Die Zusammenarbeit mit den Ländern wird ausgebaut. Der IT-Planungsrat begleitet die oben genannten Vorhaben im föderalen

Kontext, um für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen staatliche Dienstleistungen in für sie relevanten Lebens- und Unternehmenslagen möglichst vollständig und medienbruchfrei online zur Verfügung stellen zu können.

### **C. Personal und Ressourcen**

16. Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, IT, Informationssicherheit und E-Government wird gestärkt. Die hierfür notwendigen Fortbildungsmaßnahmen werden mit einem aktiven Veränderungsmanagement und Maßnahmen zum Kulturwandel begleitet.

#### **17. Finanzierung**

Vorbehaltlich entsprechender Ermächtigungen im Bundeshaushalt gilt hinsichtlich der Finanzierung folgendes:

Das BMI finanziert in 2014 zentrale Unterstützungsleistungen zur Erfüllung fristgebundener Pflichten aus dem E-Government-Gesetz. Ab dem Jahr 2015 und bis 2018 übernimmt das BMI für das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ einen Sockelbetrag für zentrale Unterstützungsleistungen in Höhe der verfügbaren Veranschlagung im Bundeshaushalt. Die Ressorts finanzieren ressortspezifische Maßnahmen (z.B. Inanspruchnahme zentraler Unterstützungsleistungen) selbst. Sofern Ressorts weitere zentrale Unterstützungsbedarfe identifizieren, tragen die Ressorts, die daran partizipieren wollen, in angemessenem Umfang zur Finanzierung bei. Die Modalitäten dafür sind mit diesen Ressorts maßnahmenbezogen festzulegen.

### **D. Steuerung**

18. Ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik steuert das Programm „Digitale Verwaltung 2020“.

19. Das Bundesministerium des Innern koordiniert und unterstützt die Steuerung der Vorhaben des Programms „Digitale Verwaltung 2020“ unter Beteiligung der Ressorts.

20. Ein zentrales Informations- und Wissensmanagement soll es allen Beteiligten ermöglichen, auf die Erfahrungen anderer Projekte zurückzugreifen und nachnutzbare Lösungen zu identifizieren.